

II- 7151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/228-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 4. September 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3270/AB
1992 09-07
zu 3219 13

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annemarie Reitsamer und Genossen vom 8. Juli 1992, Nr. 3219/J, betreffend Besteuerung von unbebautem Bauland, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) - 3):

Die Bodenwertabgabe könnte grundsätzlich ein Instrument darstellen, um unbebautes Bauland der Bebauung zuzuführen. Das Nichtbebauen von Bauland hat in den meisten Fällen wirtschaftliche, nicht zuletzt auch spekulative Hintergründe. Im Hinblick darauf könnte eine verstärkte Lenkungs-funktion der Bodenwertabgabe nur dann erreicht werden, wenn die Bodenwertabgabe die erwarteten Vorteile abschöpft, was eine wesentliche Anhebung der Steuersätze erforderlich machen würde. Eine Entscheidung hierüber setzt einen breiten politischen Konsens voraus.

Zu 4):

Im Rahmen der 2. Etappe der Steuerreform werden die bestehenden Besteuerungsstrukturen, somit auch die Besteuerung von Grund und Boden, auf ihre Sinnhaftigkeit und Effektivität überprüft werden.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Besteuerung von unbebautem Bauland

Mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1960, BGBl. Nr. 285, wurde eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken beschlossen. Die Bemessungsgrundlage für diese Bodenwertabgabe ist der maßgebende Einheitswert des einzelnen Abgabegegenstandes. Die Bodenwertabgabe war als Lenkungsinstrument gedacht. Wie aber die Erfahrungen etwa im Bundesland Salzburg zeigen, erfüllt diese Abgabe ihren Zweck, nämlich Bauland nicht längere Zeit unbebaut zu halten, heute nicht mehr. Die Ursache für die Wirkungslosigkeit der Bodenwertabgabe dürfte vor allem in ihrer geringen Höhe liegen.

Da das Problem des unbebauten Baulandes nicht über Raumordnungsgesetze, sondern über ökonomische Anreize zu lösen ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die Bodenwertabgabe grundsätzlich für ein geeignetes Lenkungsinstrument?
2. Soll die Bodenwertabgabe erhöht werden, um ihre Lenkungsfunction zu verstärken?
3. Soll die Bodenwertabgabe auch weiterhin an den stagnierenden Einheitswerten bemessen werden, die zu den Marktpreisen der Grundstücke in keiner Beziehung stehen?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform auch eine wirkungsvolle Reform der Besteuerung von Grund und Boden verwirklicht wird?